

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 25

Internet: www.weilheim-schongau.de

30. Juli 2024

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2024 Seite 106
 - Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 107
-

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art .9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG - Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband Huglfing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 836.700 Euro
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 360.400 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt**

wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 324.000 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage)

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 240 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.350,- Euro festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt**

wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 360.000 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

5. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 240 Verbandsschüler festgesetzt.

6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.500,- Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Huglfing, den 19.07.2024

Huber

Vorsitzender Grundschulverband Huglfing

II.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2024 folgende Übungen durch:

Gde Burggen, Gde Eglfing, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen,
Gde Polling, Gde Raisting, Gde Steingaden, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach, Gde Wildsteig,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim,
VG Altstadt, VG Rottenbuch

05.08.2024 (ca. 06:00 Uhr) - 09.08.2024 (ca. 12:00 Uhr)

„Robuster Sommer“ –

Durchschlageübung im Rahmen des Trainings Fahnenjunkerlehrgang und
Offizierslehrgang 3

Gesamtstärke der Truppe: 50 Soldaten

6 Radfahrzeuge

2 Schlauchboote mit Paddel (ohne Motor)

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 24.07.2024

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland